Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä))

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf vertreten durch den Vorstand
– nachfolgend KV Nordrhein genannt –

– einerseits –

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse, Düsseldorf dem BKK-Landesverband NORDWEST, Essen

der **IKK classic**, Dresden

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel

der KNAPPSCHAFT, Bochum

sowie den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännischen Krankenkasse-KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis,

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek - Landesvertretung NRW

- nachfolgend Krankenkassen genannt -
- andererseits -

Die im Rubrum genannten Vertragsparteien modifizieren die zwischen ihnen geschlossene Vereinbarung zur Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)) in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.10.2021. Im Einzelnen haben sie dazu die nachstehenden Bestimmungen getroffen. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort.

- In § 2 I wird die Überschrift um die SNR "86520" ergänzt.
- In den §§ 1 Satz 5 erster Spiegelstrich, 2 I Abs. 1) Satz 1, 2 I Abs. 1) Buchstabe b) Nr. 1, 2 I Abs. 1) letzter Satz, 3 Abs. 1) 3. Unterpunkt Satz 1, 3 Abs. 2) und 4 Abs. 2) wird jeweils die SNR "86520" hinzugefügt.
- In § 2 I wird nach Abs. 2) folgender Abs. 3 neu aufgenommen: "Für Ärzte, die bereits an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen und eine Genehmigung durch die KV Nordrhein zur Teilnahme und Abrechnung der SNR 86512 und 86514 erhalten haben, wird der Abrechnungsumfang um die SNR 86520 erweitert, ohne, dass es einer erneuten Antragsstellung bedarf."

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft und ergänzt die Vereinbarung zur Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten "Onkologie-Vereinbarung" (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)) in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.10.2021.

Düsseldorf, Essen, Bochum, Kassel, Dresden, den 26.04.2022

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Frank Bergmann Vorstandsvorsitzender	Dr. med. Carsten König M. san. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse	BKK-Landesverband NORDWEST
Matthias Mohrmann Mitglied des Vorstandes	Stephan Koberg stellv. Geschäftsbereichsleiter
IKK classic	SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
 Andreas Woggon Leiter Landesvertragspolitik Nord-West	
KNAPPSCHAFT	Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
 Timo Mundt Fachbereichsleiter	Dirk Ruiss Leiter der Landesvertretung NRW